



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra | 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Stadt Kleve  
Plane und Bauen  
Landwehr 4 - 6  
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
Bw: 3402 - 4597  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra | 3 - 45-60-00 / III-ohne-16- BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

13. Juli 2016

BETREFF

BBP Nr. 9-307-0 für den Bereich **Rinderner Str.** im OT Düffelward;  
BBP Nr. 1-031-7 für den Bereich **Stresemannstr.**,  
BBP Nr. 8-139-2, 4. Änderung, für den Bereich **Kranenburger Str.**, Stadtgrenze, Ackersheide, **Heidestr.**,  
Waldsaum, Zur Buchenhecke im OT Donsbrüggen;

hier: Abgabe - Stellungnahme

BEZUG 1.

Ihr Schreiben vom 07.07.2016 Ihr Zeichen: 61.1/ Ro

fNIAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum liegt.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post  
Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
Postfach 1955  
47517 Kleve

<mailto:svlvia.robinson@kleve.de>

Datum: 10.08.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
53.01.04.04-275/2016  
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer  
Zimmer: 065  
Telefon:  
0211 475 9344  
Telefax:  
0211 475 2790  
[kirsten.zimmerhoer@brd.nrw.de](mailto:kirsten.zimmerhoer@brd.nrw.de)

### **Bebauungsplan Nr. 9-307-0 Rinderner Straße**

### **Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) Satz 1 BauGB**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 07.07.2016, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
[poststelle@brd.nrw.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de)  
[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klevert Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des BPL Nr. 9-307-0 Rinderner Str. der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 11.04.2016, sie hat weiterhin Bestand.



Ansprechpartner:

Seite 3 von 3

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)  
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: [barbara.borgmann@brd.nrw.de](mailto:barbara.borgmann@brd.nrw.de)
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)  
Frau Bäcker-Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: [heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de](mailto:heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de)

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.htm>

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung\\_von\\_TOEB\\_Stellungnahmen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve  
Der Bürgermeister  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve



Fachbereich: Technik  
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
Telefax: 02821 85-700  
Ansprechpartner/in: Frau Gall  
Zimmer-Nr.: E.237  
Durchwahl: 02821 85-356  
Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 /09-  
Datum: 02.08.2016

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;  
Bebauungsplan Kleve; Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward

Bericht vom 07.07.2016, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Weder das auf Seite 15 des landschaftspflegerischen Fachbeitrages mit Stand vom 22.03.2016 erwähnte Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach die Protokollbögen zur Artenschutzprüfung sind den Verfahrensunterlagen beigelegt.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Für das Plangebiet soll eine Fläche für den Gemeinbedarf geschaffen werden. Die Nutzung ist für die „Feuerwehr“ sowie für „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ vorgesehen.

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Lärmimmissionen, welche von der Feuerwehr ausgehen, sind nach Nr. 7.1 der TA Lärm „Ausnahmeregelung für Notsituationen“ zu beurteilen und bedürfen vor diesem Hintergrund keiner weitergehenden Prüfung.

Die Fläche soll jedoch auch für „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ vorgehalten werden. Hierzu wurde von Seiten der UIB im Rahmen der Beteiligung zur Kommunalen Bauleitplanung am 17.07.2015 und 25.04.2016 Stellung genommen.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht weiterhin nicht hervor, welches Nutzungskonzept für die Vereinsarbeit angestrebt wird. Die Festsetzung zur baulichen Nutzung erläutert, dass die

Lieferanschrift Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve  
Sprechzeiten montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 18:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve  
BLZ 324 500 03, Konto S 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN DE04 3245 0000 0005 0016 98

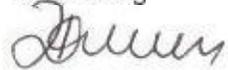
Sparkasse Krefeld  
BLZ 320 503 03, Konto 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN DE32 3701 0050 0027 9175 01

Nutzung für die Verernsarbeit die nach TA-Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte an der umliegenden Wohnbebauung nicht überschreiten. Dieses ist spätestens im Rahmen des Bauantrages nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'J. Müller'.

Bonnen

### C.) Landschaftsbehörde

Formular LANUV Stand 26.3S.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Landschaftsbehörde	
Antragsteller; Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: Kleve-Düffelward, Rinderner Straße
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Kleve Nr. 9-307-0	
ASP vom: 22.03.2016	bearbeitet von: Stadt Kleve
Landschaftsbehörde: Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 27.07.2016	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>	
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span> Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmenvoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet" wird. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span> Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span> Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Hinweis: -----	

Unterschrift: i.A.

  
Meyer

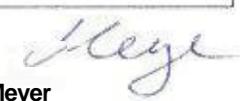
# Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

## C.) Landschaftsbehörde

Formular VV-Habitatschutz mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Landschaftsbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.:6.1 61 26 01/09	Lage: Kleve-Düffelward, Rinderner Straße
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Kleve Nr. 9-307-0	
FFH-V vom: 22.03.2016	bearbeitet von; Stadt Kleve
Landschaftsbehörde: Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer 27.07.2015	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000 Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich offensichtlich ausschließen. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung: Die überplante Fläche liegt außerhalb des Natura-2000 Gebietes. Unter Berücksichtigung möglicher <b>Summationseffekte</b> mit andern Plänen/Projektan sind durch das geringe Verkehrsaufkommen der Feuerwehrfahrzeuge keine erheblichen Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes zu erwarten. Aufgrund des vorhandenen Artenspektrums können Auswirkungen der Lärmimmission (Feuerwehirsirenen etc.) auf die Brut- und Rastvögel und Fledermäuse ausgeschlossen werden.	
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3 i.V. m Abs. 5 BNatSchG erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass der Erteilung einer Ausnahme zugestimmt werden kann.	
Nur wenn <b>prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind</b> : 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei <b>Ausnahmevoraussetzungen</b> sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. <b>befürwortet**</b> wird. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Habitatschutzrechtlich relevante <b>Nebenbestimmungen</b> : ---	

Unterschrift: i.A.

  
Meyer

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson,

von diesen Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Bundesstraße 9, hier der ökologische Ausgleich für eine Ausbaumaßnahme, berührt.

Zunächst der Hinweis, dass landschaftspflegerische Fachbeitrag auf dem Deckblatt noch das alte Datum trägt, inhaltlich jedoch geändert wurde.

Mit Verweis auf meine Stellungnahme vom 06.05.2016 bestehen von hiesiger Seite keine Bedenken solange die vereinbarten Absprachen eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

B. Georgi



Deichverband Kleve-Landesgrenze



An die  
Stadt Kleve  
Postfach 1955  
47517 Kleve

Geschäftsstelle:  
Elsendeich 45 / 47559 Kranenburg  
(Tel.: 02826 7534 Fax; 02826 802630)

den  
11. Juli 2016

Bebauungsplan Nr. 9-307-0 FW Düffelward Rindener Str./Deichbogen im OT Düffelward  
Az.: 61.1/Ro  
Schreiben vom 07.07.2016

Zur o.g Bauleitplanung ist aus der Sicht des Verbandes folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Aus der Planung sind **die** Deichschutzzonen nicht erkenntlich dargestellt.
2. Die ausgewiesene überbaubare Fläche liegt nach meinen **Feststellungen** innerhalb der Deichschutzzone. Siehe hierzu Deichschutzverordnung (DschVO) .  
Die Einhaltung der hier vorgegebenen **Schutzbestimmungen** zum Schutz vor Hochwasser sind mit der Planung unbedingt zu **berücksichtigen**.  
Da für Vorhaben im **Plangebiet** neben den baurechtlichen Bestimmungen auch eine **deichaufsichtliche** Genehmigung erforderlich ist (Vorhaben soll in der Deichschutzzone errichtet werden), sollte die hierfür zuständige Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf Dez.: 54) bereits im Vorfeld an den Planungen beteiligt werden.
2. In der Planung sollte der Hinweis gegeben **werden**, dass das Plangebiet im Wassereinzugsgebiet des Rheines liegt und das Vorhaben gegen Qualmwasser und Auftrieb geschützt errichtet werden muß..

Im Auftrag:

  
Rendant



Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve  
FB 61 - Planen und Bauen  
Frau Robinson  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

13.07.2016  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-10.21-031-7 St  
bei Antwort bitte angeben

Herr Volmering  
Fachgebietsleiterin Hoheit  
Telefon 0281 33832-19  
Telefax 0281 33832-85

[martin.volmering@wald-und-holz.nrw.de](mailto:martin.volmering@wald-und-holz.nrw.de)

Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich **Rinderner** Straße im Ortsteil Düffelward

Ihr Schreiben vom 07.07.2016  
Ihr Zeichen: **61.1/Ro**

Sehr geehrte Frau Robinson,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward werden keine Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Völmering



Bankverbindung  
HELABA  
Konto A 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8  
46483 Wesel  
Telefon 0281 33832-0  
Telefax 0281 33832-85  
[niederrhein@wald-und-holz.nrw.de](mailto:niederrhein@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)

Sehr geehrte Frau Robinson!

Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind bei der vorgesehenen Änderung des B-Plans nicht betroffen,

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöflicher Schulfonds Köln

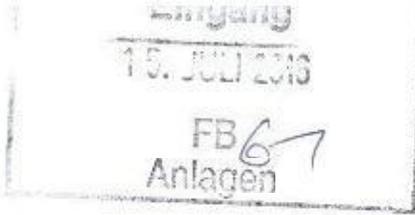
Anstalt des öffentlichen Rechts

Müller

Geschäftsführer



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Landwehr 4 - 6  
47533 Kleve

Ihr Zeichen: 61.1/Ro  
Ihre Nachricht vom: 07.07.2016

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber  
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 -221  
Telefax: 0203 285349 - 221  
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 13.07.2016

Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB i.V.m. § 4a Absatz 3 Satz 1 NauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 07.07.2016 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrrätehauses auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung  
Im Auftrag

  
Markus Gerber





Handwerkskammer Düsseldorf

Stadt Kleve  
Fachbereich Planen und Bauen  
Frau Robinson  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

Wirtschaftsförderung  
Standortberatung

Ihr Zeichen	61.1/Ro
Unser Zeichen	III-1/Mie/hei
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	13. Juli 2016

Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward  
Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 7. Juli 2016 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen  
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater  
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 50679 Köln

Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Planen und Bauen  
Frau Robinson  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region West  
Deutz-Mülheimer Straße 22-24  
50679 Köln  
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler  
Telefon 0221 141-3797  
Telefax 0221 141-2244  
karl-heinz.sandkuehlerGDdeutschebahn.com  
Zeichen FS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-16-10961 (Sa 18891)

20.07.2016

Ihr Zeichen: 61.1/Ro.

Ihre Nachricht vom 07.07.2016

BP Nr. **9-307-0** für **den Bereich Rinderner** Straße om Ortsteil **Düffelward**

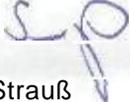
Sehr geehrte Frau Robinsont,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG **bevollmächtigtes** Unternehmen, übersendet **Ihnen** hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Bauleitplanungen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir **Ihnen** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

i.V.   
Strauß

i.A.   
Sandkühler

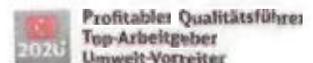
Deutsche Bahn AG  
Sitz Berlin  
Registergericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzende des  
Aufsichtsrates:  
Prot. Dr. Utz-Hellmuth

Vorstand:  
Df. Rüdiger Grube,  
Vorsitzender

Berthold Huber  
Dr.-Ing. Volker Kefe  
Dr. Richard Lutz  
Ronald Pofalla  
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



LVR - Dezernat 2 • SC663 Köln

Stadt Kleve  
Postfach 1955  
47517 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.07.2016

Herr Ludes  
Tel 0221 809-4228  
Fax 0221 8284-4806  
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.9-307-0 -Ortsteil Düffel-  
Ihr Schreiben vom 07.07.2016/ Ihr Zeichen: 61.1/Ro

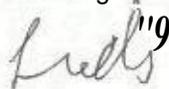
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

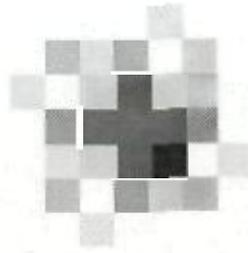
Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

  
(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden SIC uns eine E-Mail an [Anfragen@lvr.de](mailto:Anfragen@lvr.de)

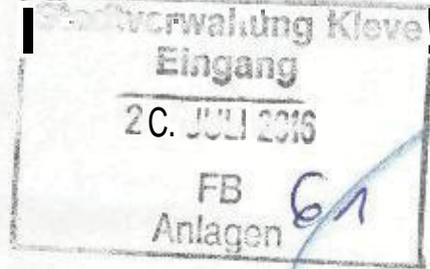


Bischöfliches  
Generalvikariat Münster  
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Bischöfliches Generalvikariat • 48135 Münster

Stadt Kleve  
Postfach 19 55  
47517 Kleve



Hausanschrift

Hörsterplatz 2

48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117

nordendorf@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf

05154036 TÖB

25.07.2016

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TOB

Bebauungspläne von 2016

Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward  
hier Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB  
hier: Stellungnahme zur 0. g. Bauleitplanung  
Ihr Schreiben vom 07.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können. -

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez. Franz Nordendorf



GEMEINDE



Gemeindeverwaltung, Postfach 1162, 47552 Kranenburg

Stadt Kleve  
Fachbereich 61 - Planen und Bauen  
Frau Robinson  
Landwehr 4-6  
47533 Kleve

Rathaus Klever Str. 4, 47559 Kranenburg  
Email-Adresse: [rathaus@kranenburg.de](mailto:rathaus@kranenburg.de)  
homepage: <http://www.kranenburg.de>  
Telefon: 028 26 / 79-0  
Telefax: 0 28 26 / 79-77

Auskunft erteilt: Herr Heicks  
Amt: Bauamt  
Zimmer: 1.16  
Durchwahl-Nr.: 79-64  
Email Adresse: [martin.heicks@kranenburg.de](mailto:martin.heicks@kranenburg.de)

Datum und Zeicher Ihres Schreibens  
07.07.2016: 61.1/Ro

Mein Zeicher

Datum  
12. Juli 2016

Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße **im** Ortsteil Düffelward  
Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) Satz 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

die Gemeinde Kranenburg erbittet eine Fristverlängerung um eine Woche bis zum 05.08.2016.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Martin Heicks



Öffnungszeiten:  
montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zusätzlich im BürgerService:  
montags bis mittwochs durchgehend bis 18:00 Uhr donnerstags bis 18:00 Uhr geöffnet,  
jeden 1. Samstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Terminvereinbarungen sind weiterhin auch außerhalb Off Dienstzeiten möglich!

Bankverbindungen:  
Sparkasse Kleve (BLZ 32450000) Nr. 5120076  
IBAN: DE 45 3245 0000 0005 120076 • Swift-Bic: WFLA2ED1KLE  
Volksbank Kleverland (BLZ 32460422) Nr. 1200061019  
IBAN: DE 53 3246 0422 1200061019 • Swift-Bic: GFNO2ED1KLL  
Postbank Köln (BLZ 37010050) Nr. 24634-805  
IBAN: DE 93 3701 0050 0024 634505 fty,itt-Etc: PBNKDEFF  
Gläubiger-ID: DE 7455000000007755

VII  
/ Telefonat mit Herrn Hirsman vom 09.08.16.

Es wird keine Stellungnahme abgegeben.

Z.d.A.

Rebman



Stadt Kleve • Postfach 19 55 - 47517 Kleve

## DIE BÜRGERMEISTERIN

Deichschau Rindern  
Von-Eyll-Straße 27  
47533 Kleve

Fachbereich: 61 - Planen und Bauen  
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4-6  
Auskunft: Frau Robinson  
Zimmer: 217  
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de  
Tel (0 28 21): 84- 314  
Fax (0 28 21): 84-414  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 61.1/ Ro  
Datum: 07.07.2016

### Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans liegt in der Zeit **vom 04.07.2016 bis 29.07.2016 einschließlich** im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfs, der Begründung, des Umweltberichts sowie der dazugehörigen Gutachten auf CD-ROM beigefügt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum **29.07.2016** eine Stellungnahme zu dem beigefügten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

gez.  
Robinson

*U. Plagiat liegt nicht in  
Gebiet der Deichschau Rindern*

Anlagen

*2c 10.7.16*



Lieferanschrift:

Landwehr 4-6  
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - !!  
e-mail: stadt-kleve@kleve.de  
Internet: www.kleve.de  
UST-IDNR.: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve (324 500 00) 104 299  
Volksbank Kleverland (324 604 22) 1 000086017  
Commerzbank Kleve (324 400 23) 8 161 838  
Dresdner Bank Kleve (320 800 10) 7 562 081  
Deutsche Bank Kleve (324 700 77) 3 235 108  
DBB Filiale Duisburg (350 000 00) 32 401 702  
Postbank Köln (370 100 50) 6150-505  
SNS Bank Nijmegen 90 54.87.621

Besuchszeiten:

Mo. - Fr 8 30 - 12.30 Uhr, Mo. + Mi. 14.00-17.00 Uhr  
Di. + Do. 14.00-15.30 Uhr

Ausgenommen:

**Bürgerbüro:** Mo-Do 7 30-17 00 Uhr, Fr 7 30-13 00 Uhr  
**Sa. 11.00-13.00 Uhr** Standesamt: Mo.-Fr 8 30- 12 30 Uhr,  
Mo. + Mi. 14 00-17 00 Uhr, Bauordnung: Mo, Fr 12 30-13 00 Uhr,  
8.30- 12.30 Uhr, Mi. von 12 00-17 00 Uhr

Sehr geehrte Frau Robinson,

es erfolgt keine Stellungnahme, da alle 3 Maßnahmen außerhalb des Verbandsgebietes des Deichverbandes Xanten-Kleve liegen.

Mit freundlichem Gruß

Birgit Menschel

Deichverband Xanten-Kleve  
Oraniendeich 440, 47533 Kleve  
Tel.: 0 28 21/79 99-11  
Fax: 0 28 21/79 99-44  
E-Mail: [info@dvxk.de](mailto:info@dvxk.de)  
[www.dvxk.de](http://www.dvxk.de)